



## Informationsblatt: **Übungsmöglichkeiten an Samstagen an der Landesfeuerwehrschule**

### **1. Allgemeines**

Die Gebäude und das Gelände der Landesfeuerwehrschule können an festgelegten Samstagen am Vormittag von den Feuerwehren für Einsatzübungen mit eigenen Fahrzeugen und Ausrüstung genutzt werden.

Bemerkung: Aus Sicherheitsgründen, wegen des erforderlichen Zeitbedarfs für eine entsprechende Schulung und wegen des hohen Personalbedarfs kann die Brandsimulationsanlage im Brandhaus an den Samstagen nicht in Betrieb genommen werden. Für die Heißausbildung der Atemschutzgeräteträger wurde der eintägige Lehrgang „Brandbekämpfung Training“ mit intensiven Übungen eingeführt. Termine: siehe Lehrgangskalender.

### **2. Trainingsdauer und Termine**

Am Samstagvormittag werden zwei Trainingstermine und zwar von 08.00 - 10.00 Uhr und von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr angeboten.

Die Termine sind auf der Internetseite und im aktuellen Lehrgangskalender ersichtlich. Siehe Lehrgangskalender Kürzel TT = Trainingstag.

### **3. Teilnehmer**

Ein bis zwei Gruppen (9 bis max. 20 Teilnehmer) mit eigenen Fahrzeugen, wobei alle Funktionen (GK, MA, Atemschutzträger usw.) besetzt sein müssen.

Den Übungsszenarien entsprechend müssen die Teilnehmer die geeignete Feuerwehrausbildung an der Landesfeuerwehrschule absolviert haben und dies mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen.

Beispiel Übung „Brandeinsatz“:

- Mannschaft: mindestens Grundlehrgang Brandeinsatz
- Atemschutzgeräteträger: Atemschutzlehrgang und Nachweis der Atemschutztauglichkeit
- Führungskraft: mindestens Gruppenkommandantenlehrgang

Hinweis: Die gemeinsame Nutzung durch mehrere Feuerwehren erfordert im Vorfeld eine entsprechende Absprache zwischen den Feuerwehren.

### **4. Übungsleiter – Aufgaben und Ausbildung**

Jeder Bezirksfeuerwehrverband ernennt einen oder mehrere Übungsleiter. Der Übungsleiter organisiert die Anmeldung (Anmeldeformular „TT“) bei der Landesfeuerwehrschule und leitet gemeinsam mit dem Ausbilder die Übungen beim Training.

Die Anwesenheit eines Übungsleiters des Bezirkes beim Training ist zwingend erforderlich, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

### **5. Ausbilder**

Vor Trainingsbeginn gibt der Ausbilder der Landesfeuerwehrschule organisatorische und sicherheitstechnische Hinweise. Er bereitet mit dem Übungsleiter die Übungen vor. Der Ausbilder steht für fachliche Informationen zur Verfügung.



## 6. Mitzubringende Ausrüstung

Die für die Übungen erforderlichen Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und die persönliche Schutzausrüstung gemäß geltender Uniformvorschrift des LFV Südtirol bringt die Feuerwehr selbst mit. Gefüllte Atemluftflaschen werden von der Landesfeuerwehrschule zur Verfügung gestellt.

## 7. Einsatzbereitschaft

Die an den Übungen beteiligten Feuerwehren müssen die Einsatzbereitschaft in ihrem Pflichtbereich gewährleisten bzw. dem Landesverband spätestens einen Tag vor dem Übungstermin die „Mitteilung zeitweilige Alarmplanänderung“ mit Fax übermitteln.

## 8. Übungsszenarien und Ablauf

Es werden je Trainingseinheit zwei Einsatzübungen durchgeführt, welche zwischen dem Ausbilder und dem Übungsleiter vereinbart werden und der Feuerwehr unbekannt sind.

Vom Ausbilder und Übungsleiter des Bezirkes wird die Lage vorbereitet (z.B. Wohnungsbrand mit vermisster Person) und die Feuerwehr dann mit einem Alarmstichwort zum „Einsatz“ gerufen. Die Feuerwehr führt alle erforderlichen Maßnahmen eigenständig durch. Nach der Übung werden die getroffenen Maßnahmen und deren Durchführung mit dem Ausbilder und Übungsleiter besprochen (Was ist gut gelaufen? Was könnte besser gemacht werden? ...).

## 9. Sicherheit

Vor dem Training erfolgt eine Sicherheitseinweisung, die für alle verbindlich ist. Die jeweiligen Einsatzleiter sind dafür verantwortlich, dass alle Maßnahmen nach den Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt werden.

## 10. Verpflegung

Die Küche ist geschlossen; die Getränkeautomaten in der Bar stehen zur Verfügung.

## 11. Anmeldung

Damit nicht genutzte Trainings-Einheiten an andere Bezirksverbände weitergegeben werden können und wegen der notwendigen Personaleinteilung bitten wir um eine Zu- bzw. Absage mindestens **drei Wochen vor** dem Trainingstag. Die Anmeldung der Feuerwehren mit der Anzahl der Teilnehmer und mitgeführten Fahrzeuge erfolgt durch den Übungsleiter mit dem Formular (Anmeldeformular „TT“). Bei der Anmeldung muss eine Erreichbarkeit des betreffenden Übungsleiters angegeben werden. Dasselbe Anmeldeformular „TT“ mit den Namen und Unterschriften aller Teilnehmer ist am Trainingstag dem Ausbilder auszuhändigen.

Die Teilnehmerzahl ist mit 20 beschränkt.

Bemerkungen: Nach der Anmeldung durch den Übungsleiter und entsprechender Bestätigung des Termins durch die Landesfeuerwehrschule erfolgt keine weitere Einladung durch den Landesfeuerwehrverband.

Es sind keine Teilnahmebestätigungen von Seiten der Landesfeuerwehrschule vorgesehen.

## 12. Erreichbarkeit am Trainingstag

Diensthabender Ausbilder: 0471-552224